



FW/FD- und CDU-Gemeinderatsfraktionen

Frau Oberbürgermeisterin
Gabriele Zull
Rathaus – Marktplatz 1
70734 Fellbach

Antrag auf zum Lärmaktionsplan: Ergänzung weiterer, zielgerichteter und wirksamer Maßnahmen anstatt pauschaler Temporeduzierungen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Zull,
sehr geehrte Frau Baubürgermeisterin Soltys,

wir, die Fraktionen von CDU und FW/FD, hatten bereits in den Beratungen zum Lärmaktionsplan darauf hingewiesen, dass bezüglich der Reduktion von Verkehrslärm in unserer Stadt aus unserer Sicht eine pauschale Temporeduzierung nicht das Mittel der Wahl ist. Wobei wir uns – dies sei zu Anfang betont – nicht generell einer Reduzierung des Tempolimits auf 30 km/h verweigern. Wir sind lediglich der Ansicht, dass dies nur eine Maßnahme von vielen möglichen ist und in unserem vielfältigen Stadtbild auch verschiedene Lösungsansätze in Betracht gezogen werden sollten. Der LAP soll schließlich eine Art „Werkzeugkasten“ sein und der Lärmschutz kann mit mehr als nur einem Instrument bzw. „Werkzeug“ verbessert werden. Denn aus unserer Sicht sind auf die jeweils örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Maßnahmen sehr viel zielführender als eine Pauschallösung, die zugleich mit vielerlei Nachteilen für Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Wirtschaft verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir den Lärmaktionsplan in der im Frühjahr vorgeschlagenen Fassung mit abgelehnt, da uns die Betrachtung des Themas zu eindimensional erschien und wir Sorge hatten, mögliche und evtl. sinnvollere Alternativen damit zukünftig außer Acht zu lassen. Wir möchten mit diesem Antrag nun aufzeigen, wie ein Lärmaktionsplan aus unserer Sicht gestaltet werden kann bzw. wie er gestaltet werden sollte. Denn wir sind der Ansicht, dass es für unsere Stadt nicht zielführend ist, mit einer Pauschallösung den vermeintlich einfachsten Weg zu wählen, nur um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Viel mehr sollten wir die Gelegenheit nutzen, um das Problem von Verkehrslärm ganz gezielt anzugehen und dabei möglichst die Interessen aller Beteiligten in Erwägung zu ziehen.

Hierzu gehören neben Anwohnerinnen und Anwohnern und den /Fellbacher Geschäftsbetrieben auch weitere Beteiligte bzw. ggf. Betroffene, wie z. B. die Polizei und Feuerwehr sowie der ÖPNV. Aus unserer Sicht sollten deren Stellungnahmen zum bisher vorliegenden Vorschlag für den Lärmaktionsplan mehr berücksichtigt werden. Einerseits werden nämlich mit flächendeckendem Tempolimit von 30 km/h unter Umständen Einsatzzeiten beeinträchtigt; ebenso öffentliche Verkehrsverbindungen, was wiederum der Verkehrswende, die wir zweifelsfrei alle anstreben, entgegenwirken würde. In Betracht gezogen werden sollte vor allem auch der Hinweis des Polizeipräsidiums Aalen, dass eine Temporeduzierung das Lärmempfinden nur minimal verbessert, durch das stärkere Zusammenrücken des Verkehrs aber weitere Probleme verursacht, darunter unter anderem das Empfinden eines erhöhten Verkehrsaufkommens, welches wohl keinesfalls unser Ziel sein kann. Dies verdeutlichte übrigens auch der Artikel über den Lärm in der Bahnhofstraße in der Fellbacher Zeitung vom 08.09.2022. -In der Bahnhofstraße besteht bereits Tempo 30 und offensichtlich ist hier das Lärmempfinden dadurch nicht besser geworden.

Freie Wähler

Freie Demokraten

Fellbach

Fellbach, 16.09.2022

Karin Ebinger
Stv. Vorsitzende
Bruckwiesenweg 10/1
70734 Fellbach
Tel.: 0176/5518 7113
Email: karin.ebinger@fw-fd-fellbach.de

CDU-Fraktion

Vorsitzender

Franz Plappert

Stv. Vorsitzender

Erich Theile

Fraktionsmitglieder

Frank Ellinger
Richard Kauffmann
Anja Off
Hans-Ulrich Spieth

FW/FD-Fraktion

Vorsitzender

Ulrich Lenk

Stv. Vorsitzende

Karin Ebinger
Aileen Hocker
Martin Oettinger
Peter Treiber

Fraktionsmitglieder

Matthias Conrad
Tine Hämmerle
Heike Härter-Holzwarth
Ralf Holzwarth
Peter Schwarzkopf
Thomas Seibold

Hinweisen möchten wir auch darauf, dass die Rückmeldungen, die uns in dieser Hinsicht aus dem Natur-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (NUKA) erreicht haben, sehr unterschiedlich waren. Auch dies verdeutlicht, dass das Thema differenziert betrachtet werden muss.

Hinzu kommt, dass die Aussagen über die Veränderung von Lärmempfinden, die bislang in diesem Zusammenhang getroffen wurden, aus unserer Sicht recht diffus sind. Dass eine Reduktion um 3 dB das Lärmempfinden um die Hälfte senken soll, können wir so nicht nachvollziehen, da uns hierzu die Nachweise und wissenschaftliche Herleitung fehlen.

Selbst das öffentliche Stellen, darunter das Regierungspräsidium und auch das Bundesumweltamt, sagen, und dies sei hier hervorgehoben, dass andere technische Möglichkeiten gegenüber einer Temporeduzierung mindestens genauso ernsthaft in Betracht zu ziehen sind. Hierzu ein Zitat aus dem Handbuch des Bundesumweltsamts Handbuch Lärmaktionspläne (Themenbereich Entwicklung von Strategien, S. 34ff):

„Der Erfolg der Lärminderung setzt sich aus der Summe der Wirkung einzelner Maßnahmen zusammen. Es hat sich gezeigt, dass auch weniger wirkungsvolle Maßnahmen in geeigneten Kombinationen einen wesentlichen Beitrag zur Lärminderung leisten können. Es gibt deshalb keine starre, fest definierte Rangfolge von Maßnahmen zur wirksamen und kostengünstigen Reduzierung von Geräuschpegeln.“

Wir sind der Meinung, dass diese technischen Möglichkeiten auch Berücksichtigung finden müssen und anstatt einer Gießkannen-Lösung ein Lärmaktionsplan erarbeitet werden sollte, der den Namen verdient und der Fellbachs Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich hilft – mit einem Kanon an Maßnahmen, die zielgerichtet so eingesetzt werden, dass sie auch tatsächlich effektive Wirkung erzielen. Ergo stimmen wir gerne einer Temporeduzierung zu, wenn wir von deren Wirksamkeit überzeugt sind. Aber eben nicht flächendeckend, da wir überzeugt sind, dass auch andere Maßnahmen mindestens genauso effektiv – und ggf. mit weniger Einschränkungen verbunden sind.

Wir beantragen daher ganz grundsätzlich, bei der Erstellung des Lärmaktionsplans nicht nur Temporeduzierungen, sondern auch sämtliche andere Maßnahmen objektiv und mit ehrlicher Anstrengung zu berücksichtigen, die sich positiv auf das Lärmempfinden auswirken können. Des Weiteren fordern wir, dass bei der Umsetzung des Lärmaktionsplans situationsbedingt jeweils geprüft wird, welche Maßnahme – unter Berücksichtigung aller Beteiligten – am sinnvollsten und effektivsten erscheint. Die jeweiligen Möglichkeiten sollen – ebenfalls individuell auf die jeweilige Örtlichkeit bezogen – dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Konkret schlagen wir vor bzw. beantragen folgende Maßnahmen (welche seitens der Verwaltung selbstverständlich um weitere Maßnahmen mit effektiver Wirkung ergänzt werden können):

- Die Prüfung der Möglichkeit der (Wiederaufnahme) des Förder-Programms für Lärmschutzfenster, auf welche das Regierungspräsidium ausdrücklich hinweist.
- Da den bisherigen Vorschlägen nach wie vor lediglich Berechnungen, also rein theoretische Werte, zugrunde liegen, möchten wir- wie schon des Öfteren geschehen, nochmals darum bitten, an passenden Stellen wie z. B. der Bahnhofstraße, wo bereits Tempo 30 eingeführt wurde, auch konkrete Messungen durchzuführen, um eine valide Beurteilungsbasis zu erhalten.
- Des Weiteren bitten wir um Auskunft, ob in der Bahnhofstraße Messungen durchgeführt wurden, als dort noch das Tempolimit von 50 km/h bestand und falls ja, um Darstellung der Messergebnisse
- Insbesondere in der südlichen Esslinger Straße, die ja auch als Entlastungsstraße dient, fordern wir eine Beibehaltung von Tempo 50 mindestens solange, bis die Baumaßnahmen am ehemaligen Freibadgelände und im Bereich Kühgärten abgeschlossen sind. Sollte danach eine Temporeduzierung angestrebt werden, muss dann zu gegebener Zeit der Gemeinderat darüber befinden.
- Wir fordern, dass es in Gewerbegebieten grundsätzlich keine und nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Beratung im Gemeinderat Temporeduzierungen geben darf.

- Wir beantragen außerdem, dass alle lärmverursachenden Tatbestände im Zusammenhang mit z.B. optischen Gestaltungen, beispielsweise in Bezug auf Straßenbeläge wie z. B. Platten- und Pflasterbeläge, konsequent beseitigt werden und der Lärmschutz bei zukünftigen Baumaßnahmen – nicht nur beim Straßenbau – priorisiert berücksichtigt wird.
- Stichwort Gestaltung: Aus unserer Sicht stellen auch passende, ggf. zusätzliche Begründungen eine Möglichkeit zur Lärmabsorption dar, die zugleich positive Auswirkungen auf das Stadtbild haben können und daher unbedingt in Betracht gezogen werden sollten
- Des Weiteren bitten wir, in die Überlegungen zu Lärmreduktionsmaßnahmen auch einzubeziehen, dass ein verstetigter Verkehrsfluss weniger Lärm verursacht, als bspw. Stop-and-Go-Verkehr. Dies gilt insbesondere für Busstrecken, da gerade Busse beim Anfahren und Halten eine erhebliche Lärmquelle darstellen. Vor diesem Hintergrund sollte eine regelmäßige Überprüfung der Ampelphasen zur Optimierung des Verkehrsflusses an geeigneten Stellen ebenso in Betracht gezogen werden.
- Wir fordern, zunächst bestehende Maßnahmen und Tempolimits konsequent(er) zu kontrollieren und deren Einhaltung durchzusetzen, bevor über eine Ausweitung von Maßnahmen nachgedacht wird. Denn: Schilder ohne begleitende Maßnahmen und Kontrollen bringen wenig bis gar nichts (auch bzw. erst recht nicht, wenn 30 statt 50 darauf steht, sich aber viele nicht daran halten)!
- Neben entsprechenden Tempokontrollen fordern wir, generell entschiedener gegen die sog. Poser-Szene innerhalb der Stadt vorzugehen, die unserer Ansicht nach eine der größten Lärmquellen ist, welcher jedoch durch eine Einführung von Tempo 30 kaum Einhalt geboten werden kann. Hierfür beantragen wir, die enge Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Fellbach zu suchen bzw. fortzuführen und ggf. zu intensivieren.
- Generell fordern wir, dass der Gemeinderat *individuell pro Vorhaben* festlegt, wo und wann (und in welcher Reihenfolge) Temporeduzierungen erfolgen sollen und welche begleitenden oder auch alternativen Maßnahmen getroffen werden sollen.
- Abschließend möchten wir die Verwaltung bitten, zu prüfen, inwiefern die Kommunen verstärkt auf die Gesetzgebung hinsichtlich der technischen Vorgaben für Fahrzeuge Einfluss nehmen können. Aus unserer Sicht passt es nicht zusammen, dass einerseits pauschal per Temporeduzierungen Einschränkungen für alle Verkehrsteilnehmer durchgesetzt werden sollen bzw. generell gesetzliche Vorgaben für die Kommunen gemacht werden, sich des Lärmproblems anzunehmen, zugleich jedoch viele Fahrzeuge deutlich lauter gebaut werden, als es technisch notwendig wäre. Hierbei spielt übrigens auch die – nicht immer notwendige – Ausstattung mit breiten Reifen eine Rolle, gerade bei E-autos, die eigentlich das Potenzial hätten, geräuschärmer unterwegs zu sein als herkömmliche Kfz. Wir bitten um Prüfung, inwiefern hier Einfluss, z. B. über den Städtetag, genommen werden kann.

All diese Maßnahmen sind aus unserer Sicht, wenn sie individuell und zielgerichtet eingesetzt werden, viel effektiver sind als ein flächendeckendes Tempolimit von 30 km/h.

Abschließend möchten wir noch anmerken, dass sich gerade im Bereich Verkehr sehr viel tut und es aus unserer Sicht daher sinnvoll ist „auf Sicht“ zu fliegen – bzw. in diesem Fall zu fahren und anlass- und ortsbezogene Entscheidungen zu treffen. Denn gerade im Bereich der E-Mobilität ist eine weitere Entwicklung und Verschiebung hin zu alternativen Antriebsarten zum Verbrenner zu erwarten und damit auch eine Veränderung bei den Lärmquellen im Straßenverkehr. Diese Sachverhalte sind sehr komplex. So müssen bspw. E-Fahrzeuge unter 20 km/h laut EU-Verordnung „hörbar“ sein, andererseits bieten sie, wie zuvor erwähnt, großes Einsparpotenzial, was die Lärmemissionen angeht. Dies gilt es abzuwägen und die weiteren Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse daraus abzuwarten.

Weiter abschließend möchten wir anmerken, dass wir nicht den Fehler machen sollten und das Thema LAP bzw. Lärmschutz mit anderen grundsätzlichen Themen wie bspw. der Verkehrssicherheit zu vermischen. Beide Themen können sich der Logik nach berühren und grundsätzlich ist es sinnvoll, die jeweilige Lage ganzheitlich zu

betrachten, Die Aufgabenstellungen sind jedoch verschieden. Daher sollte in der Auseinandersetzung mit möglichen Lösungen eine entsprechende Differenzierung stattfinden und die Vor- und Nachteile – mit Blick auf die jeweilige Aufgabenstellung – ehrlich und offen benannt werden.

Bei Temporeduzierungen müssen, wie eingangs erwähnt, neben den Auswirkungen auf das Lärmempfinden auch die Nachteile betrachtet werden. Hierzu gehören aus unserer Sicht die zu erwartende Zunahme an Schleichverkehr durch Wohngebiete, die Auswirkungen auf Ausrückzeiten unserer freiwilligen Feuerwehr, welche aktuell hervorragend sind. Dieses Niveau zu halten wird jedoch durch den Umzug an die Bühlstraße nicht unbedingt einfacher. Es gilt unserer Ansicht nach daher auch, den Feuerwehrbedarfsplan bei den Überlegungen zum LAP mit in Betracht zu ziehen.

Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Lärm insbesondere durch größere, schwerere Fahrzeuge verursacht wird. Die vom Polizeipräsidium Aalen gemachten Hinweise zu den Verweilzeiten der Fahrzeuge sind zu beachten. Vor diesem Hintergrund bitten wir wie oben gefordert, um Berücksichtigung der Stellungnahmen und Interessen der beteiligten Organisationen wie Feuerwehr (hier auch unter dem Aspekt der Sicherheit für die Feuerwehrleute auf dem Weg zum Einsatz), Polizei und ÖPNV. Wir bitten darüber hinaus, ggf. in Zusammenarbeit mit der SSB Linienführungen zu überdenken und dabei die bereits im Gemeinderat eingebrachte Idee von kleineren City-Bussen zu prüfen.

Mit bestem Dank im Voraus und freundlichen Grüßen

Ihre

Franz Plappert, Fraktionsvorsitzender CDU,

Karin Ebinger, Stellv. Fraktionsvorsitzende FW/FD

Aileen Hocker, Stellv. Fraktionsvorsitzende FW/FD

Stellvertretend für alle Fraktionsmitglieder der unterzeichnenden Fraktionen

MF: Andere Fraktionen, FZ und Presseamt der Stadt Fellbach